

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Hornhues, Ulrich Adam, Dr. Maria Böhmer, Klaus Bühler (Bruchsal), Dankward Buwitt, Siegfried Hornung, Eduard Lintner, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Meinolf Michels, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Michael von Schmude, Bernd Siebert, Dr. Rita Süßmuth, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 14/2739 –

Hilfsmaßnahmen des Europarates für die russische Republik Tschetschenien und für andere russische Republiken im Nordkaukasus

Der russische Außenminister Igor Ivanov hat sich in seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 27. Januar 2000 in Straßburg für Hilfsmaßnahmen des Europarates für die Republik Tschetschenien und andere Republiken im Nordkaukasus ausgesprochen. Er machte dabei insbesondere die Vorschläge

- diese Republiken in die Programme des Europarates einzubeziehen, die darauf abzielen, föderale Beziehungen im Rahmen eines demokratischen Staates zu entwickeln;
- Bedienstete der örtlichen Selbstverwaltung auszubilden und sie über Durchsetzungsmöglichkeiten der Charta der kommunalen Selbstverwaltung zu unterrichten;
- Bedienstete des Justizwesens auszubilden;
- dabei zu helfen, ein Erziehungssystem zu entwickeln, das die Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hervorhebt;
- psychologische Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen und Kinder durchzuführen;
- die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen, an denen auch die Bevölkerung Tschetscheniens teilnehmen soll, zu beobachten;
- in der Region ein Informationszentrum des Europarates zu eröffnen.

1. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, dass die Verwirklichung der Vorschläge von Außenminister Igor Ivanov ganz erheblich zum demokratischen und rechtsstaatlichen Aufbau bzw. Wiederaufbau der Region beitragen könnte?

Die Bundesregierung begrüßt die Vorschläge von Außenminister Igor Ivanov vor der Vollversammlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. Januar 2000 in Straßburg und teilt grundsätzlich die Auffassung, dass ihre Verwirklichung zur demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung der Region beitragen könnte. Besondere Unterstützung verdient die Anregung, die russischen Republiken im Nordkaukasus in die Programme des Europarates zur Entwicklung und Festigung der demokratischen Stabilität einzubeziehen. Nach Kenntnis der Bundesregierung arbeitet das Sekretariat des Europarates bereits an entsprechenden Projektvorschlägen.

Einige der Vorschläge sind von der Wiederherstellung normaler Verhältnisse abhängig bzw. nur mittel- bis langfristig realisierbar, wie etwa die Ausbildung von Bediensteten der örtlichen Selbstverwaltung und deren Unterrichtung über die Bestimmungen der Charta der Kommunalen Selbstverwaltung (2. Spiegelstrich), die Ausbildung von Bediensteten des Justizwesens (3. Spiegelstrich) und die Eröffnung eines Informationsbüros des Europarates in der Region (7. Spiegelstrich). Von Letzterem zu unterscheiden ist die von der russischen Regierung bereits im Grundsatz gebilligte Etablierung einer Präsenz des Europarates in der Region zur Beobachtung der Menschenrechtslage vor Ort.

Bei der Beobachtung der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen sollte der Vorrang der OSZE, die über ein erprobtes Instrumentarium und reichhaltige Erfahrung bei der Wahlbeobachtung verfügt, beachtet werden.

2. Trifft es zu, dass der Europarat aufgrund der rigiden Finanz- und Beitragspolitik seiner Mitgliedstaaten – insbesondere der Bundesrepublik Deutschland – z. z. gar nicht in der Lage ist, wirksame Hilfsmaßnahmen für die vom Krieg verwüstete Region im Kaukasus mit ihrer notleidenden Bevölkerung durchzuführen?
3. Ist die Bundesregierung bereit, sich bei den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und im Ministerkomitee des Europarates dafür einzusetzen, dass dem Europarat unverzüglich zusätzliche Finanzmittel für schnelle und wirksame Hilfsmaßnahmen in der oben bezeichneten Region zur Verfügung gestellt werden?

Der Europarat verfügt über die notwendige Expertise und langjährige einschlägige Erfahrung beim Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen. Humanitäre Sofortmaßnahmen oder der Aufbau zerstörter Infrastrukturen hingegen gehören nicht zu seinem Aufgabenspektrum. Die Frage zusätzlicher Finanzmittel des Europarates für die Durchführung derartiger Maßnahmen stellt sich daher nicht.

Die Bundesregierung hat jedoch Projekte im Rahmen humanitärer Soforthilfe für den Nordkaukasus von anderen darauf spezialisierten Mittlerorganisationen mit bislang ca. 4 Mio. DM unterstützt.